

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE F

# GROSS- UND EINZELHANDEL GASTGEWERBE FREMDENVERKEHR

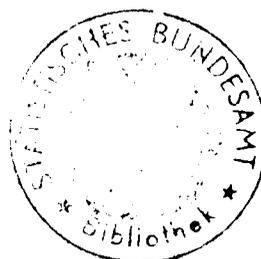
Reihe 7

Gastgewerbe

I. Umsätze und Beschäftigte

**Schnellbericht zur Umsatzentwicklung**

September 1971



Bestellnummer: 250711 – 710209

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

### Vorbemerkung

Die Berichterstattung über das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe wird auf Grund des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (HwGaStatG) vom 12. August 1960 (BGBl. I S. 689) auf repräsentativer Basis durchgeführt und berücksichtigt mit Ausnahme der Kantinen, Eisdielen, Trink- und Imbißhallen alle Betriebsarten und -größen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes. Die Grundlage für die Auswahl der Unternehmen waren das Erhebungsmaterial der Handels- und Gaststättenzählung 1960 sowie Anschriftenlisten der seitdem neugegründeten Unternehmen. Bei den in der Tabelle angegebenen Veränderungszahlen handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Ab Januar 1970 erfolgt die Darstellung der monatlichen Umsatzentwicklung infolge einer Umstellung des Kreises der Berichtsunternehmen vorübergehend nur für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe und das Gastgewerbe insgesamt.

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet

Erschienen im November 1971

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

Ergebnisse für die einzelnen Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer G IV 3 veröffentlicht

Umsatzentwicklung im Gastgewerbe

Wirtschaftsgliederung	Veränderung der Umsatzwerte 1) in %		
	September 1971 gegenüber August 1971		Jan./Sept. 1971
		September 1970	Jan./Sept. 1970
Gastgewerbe <sup>2)</sup>	- 4,4	+ 6,7	+ 7,6
Gaststättengewerbe <sup>2)</sup>	- 2,6	+ 8,0	+ 8,2
Beherbergungsgewerbe	- 8,1	+ 4,0	+ 6,2

1) Zum Gesamtumsatz (Bruttoumsatz einschl. Mehrwertsteuer) rechnen nicht nur der Gaststätten- und Beherbergungs-  
umsatz, sondern auch Handwerks-, Handels- und sonstiger Umsatz von Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwer-  
punkt im Gastgewerbe liegt; ferner der Umsatz von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft, wenn diese im eigenen  
Gaststätten- und Beherbergungsbetrieb umgesetzt worden sind. - 2) Ohne Kantinen, Esdielen, Trink- und Imbißhallen.